

G. & S. Mittler & Sohn in Berlin.

Gens u. Bierow: Geschichte des Infanterie-Regiments General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl v. Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64. Auf Befehl des königl. Regiments bearb. Mit 2 Bildnissen u. 10 Plänen in Steindr. (2. Aufl.) gr. 8°. (X, n. 10. — 572 S.)

Theodor Rother in Leipzig.

Wischau, F.: Im sonnigen Süden. Reisebilder aus Süddeutschland, der Schweiz, Südfrankreich, Corsika, Afrika u. Spanien. Mit 75 Bildern u. Initialen. 12°. (224 S.) Geb. in Leinw. n. 1. 50

Ignaz Schweiger in Aachen.

Bote, der deutsche hinkende, f. Bürger u. Bauersmann auf d. J. 1898. 23. Jahrg. Mit schönen Bildern u. 1 Rösselsprung. Hrsg. v. J. Hubertus. gr. 16°. (49 S.) — 10

Alwin Schäffert in Chemnitz.

Kuhnert, M.: Schulwandkarte v. Chemnitz u. Umgebung. 1 : 16,666. 4 Blatt à 58,5×75 cm. Farbdr. bar n.n. 20. —

Ernst Waßmuth in Berlin.

Halmhuber, G.: Architektonische Gedanken. gr. 4°. (80 z. Tl. farb. Taf. m. 10 S. Text.) Kart. n. 20. —

Georg Wattenbach in Berlin.

Rahle's, H., vollständiger Stempelsteuer-Tarif nach dem preußischen Stempelsteuergesetz vom 31. VII. 1895. Mit den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, m. Auszügen aus dem Erbschaftssteuergesetz u. dem Reichsstempelgesetz, sowie m. umfass. Tabellen, unter Berücksicht. des preuß. Gerichtskostengesetzes vom 25. VI. 1895. Neu bearb. v. W. Schulz. 3. Aufl. Fol. (VII, 251 S.) Geb. in Leinw. n. 12. —

Conrad Wittwer's Verl. in Stuttgart.

Dorschfeldt, R.: Die Schreinerarchitektur. 9. u. 10. Lfg. Fol. (à 5 photolith. Taf. m. Text S. XVIII/XIX.) à n. 2. —

Lambert & Stahl: Eingebaute Wohn- u. Geschäftshäuser. Mit Fassaden in farb. Darstellg., Grundrisse u. Details. 4. Lfg. gr. Fol. (10 [6 farb.] Taf.) n. 10. —

Dr. Zimmermann in Waldshut.

Album v. Waldshut u. Umgebung. qu. gr. 16°. (12 Farbdr.) In Decke bar 1. —

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

J. S. Engelhardt'sche Buchhandlung in Freiburg. 6175
Winkler, praktische Uebungen in der Maassanalyse. 6 M.

J. Engelhorn in Stuttgart. 6169
Architektonische Rundschau. 14. Jahrg. 1898. 1. Lfg. 1 M 50 ö.

A. Hartleben's Verlag in Wien. 6170. 6171
Bersch, mit Schlägel und Eisen. 1. Lfg. 50 ö.

J. J. Heines Verlag in Berlin. 6172. 6177
Die Rechtsgrundlage des Ober-Berwaltungsgerichts. 3. Aufl.
Hrsg. v. Kunze u. Krauß. Bd. 1. Appt. 12 M; geb. 13 M.
Supplement zu Staubs Kommentar zum allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch. 3 M.

G. Hirth's Kunstverlag in München. 6173
Der Stil in den bildenden Künsten und Gewerben aller Zeiten.
Hrsg. v. Georg Hirth.

E. Hoffmann in Berlin. 6176
Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin. III. Jahrg. 1. Abteilung. 6 M 80 ö.

Hugo Klein in Barmen. 6174
Theiner, die Einführung der erzwungenen Chelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen. 3. Bd. 5 M 50 ö.

Karl Koch-Krauß in Darmstadt. 6174
Hettwig, Gardinen- u. Portieren-Arrangements. 1. Lfg. 2 M 50 ö.

Albert Langen in München. 6166. 6167. 6168
Prévost, Liebesgeschichten. Ca. 4 M.
— späte Liebe. 3 M 50 ö.
Berg, der Übermensch. 3 M 50 ö.
Taine, Studien zur Kritik und Geschichte. 10 M.

O. de Biagre in Leipzig. 6175
Arbeitsstube. Oktoberheft.

Ernst Toeche in Berlin. 6174
Baukunde des Architekten. II. Band: Gebäudekunde. 1. Teil:
Landwirtschaftliche Gebäude. 2. Aufl. 12 M; geb. 13 M 50 ö.

Beit & Comp. in Leipzig. 6175
Titze, die Notstandsrechte. 3 M 20 ö.

Nichtamtlicher Teil.**Schuk von Verlagserzeugnissen deutscher Urheber im Ausland.**

Ein Beitrag zur Beurteilung der Tragweite unseres internationalen Urheberrechtes (Berner Konvention).

Von Dr. jur. Karl Schaefer-München.

(Nachdruck verboten.)

Auch das kommende Jahrhundert wird, wie unser fin de siècle, nicht nur unter dem Zeichen des Verkehrs und der elektrischen Kraftserzeugung, sondern auch ganz besonders unter dem Zeichen der nationalen und internationalen Verbände stehen. Die internationalen Rechtsschutzverbände, die das neunzehnte Jahrhundert gezeitigt hat, werden künftig noch besser ausgebaut werden. Nachdem das Jahr 1886 die einheitliche Grundlage für internationale Rechtsschutz in Urhebersachen durch die Berner Konvention gelegt hat, wird namentlich in Fragen allgemeiner Natur auf eine möglichst gleichmäßige Rechtsanwendung auf internationalem Schutzgebiete mehr und mehr Bedacht genommen werden müssen. Es werden sich die einzelnen Verbandsstaaten hier noch weit näher zu treten haben, als dies bisher der Fall war.

Wenn man sich heute die Fälle näher ansieht, in denen deutsches Urheber- und Verlagsrecht im internationalen Schutzgebiete verlegt worden ist, so ist es immer noch ein sehr geringer Prozentsatz von Fällen, der wirklich zur Kenntnis der ausländischen Gerichte gelangt, und noch ein weit geringerer, von dem sich sagen lässt: hier haben unsere internationalen Schutzbestimmungen sich in der That einmal praktisch bewährt, es ist dem verlegten deutschen Urheberrecht auch im Auslande die behördliche Anerkennung im vollen Maße geworden, die strafliche Verlegung hat auch dort ihre ausreichende Sühne gefunden, der in seinen Rechten geschädigte deutsche Urheber hat im Auslande eine gerechte Entschädigung als Ausgleich für die Verlegung seiner Ansprüche nicht nur gesucht, sondern auch gefunden.

Thatsächlich hat der seit 1886 bestehende Verband die Rechtsverfolgung auf internationalem Schutzgebiete ja bedeutend vereinfacht und in seinen räumlichen Grenzen sicherer gestellt, als dies zwischen den betreffenden Auslandsstaaten vorher der Fall war. Geht man aber unserer internationalen Rechtsprechung etwas ins Ausland nach, so sieht man dort immerhin noch auf Fälle in der Rechtsanwendung, bei deren Entscheidung durch die zuständigen Behörden dem idealen